

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0562/2011

Auskunft erteilt:

Herr Uken

Ruf:

492 20 12

E-Mail:

UkenGerhard@stadt-muenster.de

Datum:

08.09.2011

Betrifft

Ergänzende Investitionsmaßnahmen zum Haushaltsplan 2012

Beratungsfolge

21.09.2011 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Anlage aufgeführten „Ergänzenden Investitionsmaßnahmen/Neuen Maßnahmen“ zum Haushaltsplan 2012 und zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015 zur Kenntnis.
2. Der Rat entscheidet über die endgültige Veranschlagung dieser Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2012 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Auszahlungen und Aufwendungen für die Investitionen entstehen werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen verursachen unter Anrechnung von zweckgebundenen Investitionszuschüssen Dritter in den Jahren 2012 - 2015 folgende städtische Belastungen:

Im Finanzplan der Stadt Münster in Höhe von netto rd. 67,8 Mio. €, und zwar in

2012	11,5 Mio. €
2013	14,6 Mio. €
2014	19,0 Mio. €
2015	7,2 Mio. €
<u>später Jahre</u>	<u>15,5 Mio. €</u>
<u>insgesamt</u>	<u>67,8 Mio. €</u>

Im Ergebnisplan der Stadt Münster in nachfolgender Höhe:

2012	rd. 0,021 Mio. €
2013	rd. 1,471 Mio. €
2014	rd. 1,288 Mio. €
2015	rd. 1,591 Mio. €
ab 2016	
einmalig	rd. 1,090 Mio. €
jährlich	rd. 1.216 Mio. €

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat die Verwaltung mit Beschluss vom 26.06.1996 (Vorlage Nr. 473/96 Fin.) beauftragt, jährlich mit der Einbringung des Haushaltsplanes alle „neuen Maßnahmen“ des kameralen Vermögenshaushaltes in Form einer Haushaltsbegleitvorlage bekannt zu geben. Dieses Verfahren soll auch nach Einführung des NKF-Haushalts gelten. Von daher wird hiermit analog zum alten Verfahren eine Haushaltsbegleitvorlage vorgelegt, die die neuen NKF-Bestimmungen berücksichtigt.

Unter dem Begriff „Ergänzende Investitionsmaßnahmen/Neue Maßnahmen“ sind sämtliche Vorhaben zu verstehen, für die in den Jahren 2012 - 2015 erstmalig investive Ein- und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden sollen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Etats 2012 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2011 - 2015 hat die Verwaltung nach eingehender Beratung im Verwaltungsvorstand die in der Anlage aufgeführten Investitionsmaßnahmen in den Entwurf des Haushaltsplanes 2012 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgenommen.

Gleichzeitig werden mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement auch die Aufwendungen haushaltsmäßig dargestellt, die durch neue investive Maßnahmen entstehen. Es handelt sich hier in der Regel um Aufwendungen, die sich aus der Nutzung der neuen Maßnahmen ergeben (z.B. Unterhaltung, Betrieb und Abschreibungen). Derartige Aufwendungen sind nach dem neuen Rechnungssystem stärker in den Mittelpunkt zu stellen, da sie den Haushaltsausgleich künftiger Haushalte stark beeinflussen können.

Die im Planungszeitraum bis 2015 veranschlagten „Ergänzenden Investitionsmaßnahmen“ und die sich daraus ergebenden zusätzlichen Aufwendungen sind bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2012 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015 enthalten.

Zu einzelnen Investitionsmaßnahmen, wie zum Beispiel der Innensanierung des Stadthauses I und den Investitionen im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung, werden den zuständigen politischen Gremien zu den Haushaltsplanberatungen noch zusätzliche Informationen zugehen.

Über die endgültige Veranschlagung der „Ergänzenden Investitionsmaßnahmen“ entscheidet der Rat nach Beratung in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen im Rahmen der Etatberatung.

I.V.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage